

# Todtnauer Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechttau, Todtnauberg

Nr. 26

Freitag, den 25. Juni 2021

71. Jahrgang

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Jetzt bewerben!

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Im Programmjahr 2021 konnten somit 66 Anträge mit einer Fördersumme von rund 4,1 Millionen Euro im Landkreis Lörrach gefördert werden.

Ziel der Förderung sind der Erhalt und die Stärkung der Ortskerne einschließlich Siedlungsgebiete der 60er-Jahre im ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, Leerstand und Baulücken schließen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Einen Förderschwerpunkt bildet der Bereich Wohnen, hier können bis zu 35 %

Förderung erhalten werden. Einen Flyer über Ihre persönlichen Fördermöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Stadt Todtnau.

Ihr Interesse wurde geweckt? Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite [www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Foerderprogramme](http://www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Foerderprogramme)

Bei Fragen stehen Ihnen das Landratsamt Lörrach sowie die Verwaltung gerne zur Verfügung:

### Ansprechpartner

#### Landratsamt Lörrach

Martina Hinrichs / Louisa Zeller

Tel.: 07621 410-3010 oder 3011

[martina.hinrichs@loerrach-landkreis.de](mailto:martina.hinrichs@loerrach-landkreis.de)

oder [louisa.zeller@loerrach-landkreis.de](mailto:louisa.zeller@loerrach-landkreis.de)

### Stadt Todtnau

#### Sarah Maier / Klaus Merz

Tel.: 07671 996-41 oder 40

[sarah.maier@todtnau.de](mailto:sarah.maier@todtnau.de) oder

[k.merz@todtnau.de](mailto:k.merz@todtnau.de)

Die **vollständigen und unterschriebenen Unterlagen** in 5-facher Ausfertigung müssen **spätestens bis zum 9. August 2021** bei der Gemeinde vorliegen.

### Geschwend

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, den 30. Juni 2021 findet um 19.30 Uhr** in der Elsberghalle Geschwend eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Die Anzahl der Zuhörer ist auf 25 begrenzt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) notwendig.**

## RECYCLING in Todtnau

### Juli 2021

- 03.07.** Grünabfallannahme Todtnauberg
- 10.07.** Altpapier (örtl. Vereine, Kernstadt, Aftersteg, Brandenburg-Fahl, Muggenbrunn, Schlechttau, Geschwend, Präg, Herrenschwand)
- 19.07.** Gelber Sack
- 31.07.** Grünabfallannahme Todtnau

Einzelankündigung erfolgt jeweils rechtzeitig, zusätzlich ständige Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort.

### Zusätzlich ständige Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort

- Glascontainer
- Dauernde Wertstoffannahme: Recyclinghof in Schönau (Schönenbuch 4 bis 6) Öffnungszeiten:  
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag 8.00 bis 14.00 Uhr



# NOTDIENSTE

## Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder unter der kostenlosen **Rufnummer 0800 0022 833**



## Ärzte



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

## Zahnärzte

### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wie folgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



## Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger  
Oberdorfstr. 3  
Schopfheim-Eichen  
Telefon 07622/64020



**Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528**

## Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

## Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93  
oder 0151/61617822  
E-Mail: [anna.gassmann@caritas-loerrach.de](mailto:anna.gassmann@caritas-loerrach.de)  
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94  
oder 0160/95188955  
E-Mail: [carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de](mailto:carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de)

### Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.

#### Öffnungszeiten:

**Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr**

**Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr**

**oder nach Terminvereinbarung**

## Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

# Todtnauer Nachrichten

## Bekanntmachungen

### Abgabemöglichkeit für Grünschnitt

Nächste Grünschnitt-Annahme

#### in Todtnau:

**Samstag, 26. Juni 2021,  
von 10.00 – 12.00 Uhr**

**Wo?** Parkplatz Feldbergstraße, vor Zufahrt zum städt. Bauhof.

#### in Todtnaueberg:

**Samstag, 3. Juli 2021,  
von 10.00 – 12.00 Uhr**

**Wo?** Parkplatz am Ortseingang

**Was?** Baum-, Hecken- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 15 cm, Rasenschnitt, Herbstlaub sowie Abraum von Beeten und Balkonkästen.

**Wie?** Zum Bündeln darf nur leicht verrottbare Schnur verwendet werden. Wird Material in Säcken, Kartons o. ä. angeliefert, müssen die leeren Behältnisse wieder mitgenommen werden.

**Wichtig:** Das Material muss frei von Verunreinigungen sein.

**Mengenbegrenzung:** Es werden nur haushaltsübliche Mengen bis zu 2 cbm entgegengenommen.

#### Weitere ständige Grünabfallannahme:

Grünschnittplatz in Schönau-Brand (Nähe Straßenmeisterei). Grünschnitt wird dort **mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr und samstags von 9.00 - 13.00 Uhr** angenommen.

Bürgermeisteramt Todtnau



### Aktuelle Corona-Verordnung

In Baden-Württemberg und im Landkreis Lörrach gelten weiterhin die zuletzt veröffentlichten Daten.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auch über die ...

- Homepage der Stadt Todtnau [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) aktuelle Fassung Corona-Verordnung
- Homepage des Landkreises Lörrach [www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)
- Homepage der Landesregierung [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)



### Corona – Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- CaDiSo  
Tel.: 0162 599 26 98
- Sportverein Todtnau  
Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau  
Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau  
Tel.: 07621/151571

Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauer Vereine:  
Tel.: 0172 665 02 94

### Stadt Todtnau

## Bewirtschaftung und Pflege von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken

Auch in diesem Jahr weisen wir darauf hin, dass die Besitzer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke nach § 26 des Landwirtschafts- u. Landeskulturgesetzes verpflichtet sind, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen. Die Eigentümer solcher Grundstücke werden aufgefordert, diese Bestimmungen – deren Einhaltung gerade in unserem Ferien- und Erholungsraum auch im Interesse einer gepflegten Landschaft besondere Bedeutung zukommt – zu beachten und bis Ende Juli für eine ordentliche Pflege ihrer Grundstücke zu sorgen. Ein Verstoß gegen die Pflegepflicht

stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Im Sinne eines gepflegten Ortsbildes und eines friedlichen Miteinanders in der Nachbarschaft sollten auch Haus- oder unbebaute Grundstücke im Wohnbereich einer regelmäßigen Mindestpflege unterzogen werden.

Wer seine Grundstücke nicht selbst pflegen kann oder will, hat die Möglichkeit örtliche/regionale Dienstleister hiermit zu beauftragen – evtl. übernehmen auch örtliche Landwirte die Pflege/Bewirtschaftung.

Todtnau, den 25. Juni 2021

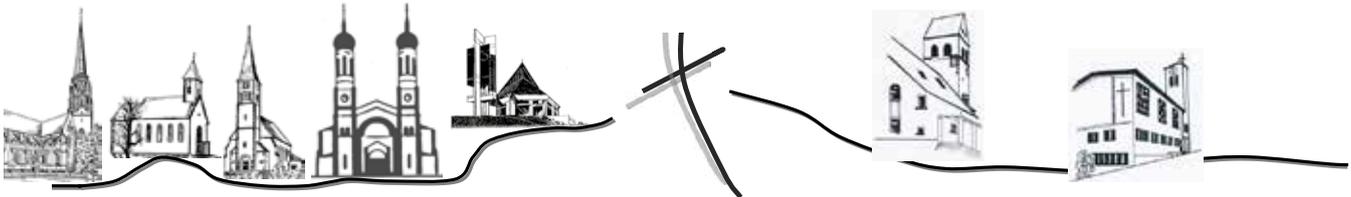
Bürgermeisteramt:

Wagner, Bürgermeister-Stellvertreter



### Stadt Todtnau – Bauamt Aktuelle Information zum Freibad

Die aktuellen Inzidenzwerte ermöglichen nun seit Montag eine Erhöhung der Besucherzahl auf 500 Personen. Das entspricht weitgehend der Besucherzahl im Normalbetrieb. Zudem konnte eine Warmwasserdusche geöffnet werden.



**Katholische Seelsorgeeinheit  
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden  
Schönau und Todtnau**

**Wort der Woche**

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,  
zu so mancher alten Kirche gehören wuchtige Steinsäulen, die das Gewölbe tragen und dem Innenraum eine besondere Atmosphäre verleihen. Die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, deren Fest am 29. Juni im Kalender steht, kann man mit solchen Säulen vergleichen. Sie haben das Leben der frühen Kirche entscheidend mitgeprägt.

Petrus und Paulus waren ja sehr unterschiedliche Männer: Petrus war einfacher Fischer, Paulus dagegen stammte aus einer wohlhabenden Familie und war ein Gelehrter. Petrus, dessen Name Fels bedeutet, verkörperte die Tradition, das Bewahren und das Festhalten am Bewährten, während Paulus die Grenzen überwand und in ferne Länder aufbrach, um das Evangelium zu verkünden. Bei beiden Aposteln gab es die Stunde des Versagens: Petrus hat Jesus verleugnet, und Paulus hat vor seiner Bekehrung die Christen verfolgt.

So unterschiedlich sie waren: Beide hat Christus in seine Kirche gerufen, beide haben unermüdlich für das Evangelium gearbeitet und beide starben für ihren Glauben. Petrus und Paulus, zwei Menschen – mal mutig, mal eher ängstlich, voller Begeisterung und dann wieder schwach, zwei Menschen uns ziemlich ähnlich.

Ihr Leben ermutigt uns, dass wir unseren Platz in Kirche und Welt gut ausfüllen und eintreten für die gute Sache.

Es grüßt Sie  
Ihr Pfarrer Helmut Löffler

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN  
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Wegen der Corona-Pandemie sind unsere Pfarrbürostunden vor Ort eingeschränkt und unsere Sekretärin arbeitet zum Teil im Homeoffice. Sie können uns aber jederzeit per E-Mail oder auch telefonisch über den AB erreichen. Wir rufen gerne zurück!

**Freitag, 25.06.21**

**Todtnau:**  
09.00-11.00 Pfarrbüro

**Sonntag, 27.06.21**

**Schönau:**  
18.30 Gottesdienst mit Herrn Pfarrer H. Wolff  
Musikalische Begleitung:  
Mandelzweigband

**Todtnau:**  
10.00 Gottesdienst mit Herrn Pfarrer H. Wolff

**Am Dienstag, den 29.06. und Mittwoch, den 30.06.2021 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen.**

**Freitag, 02.07.2021**

**Todtnau:**  
09.00-11.00 Pfarrbüro

**Samstag, 03.07.2021**

**Todtnau:**  
10.00-12.00 Entdeckerkiste  
(Outdoor-Spielenachmittag)

**Sonntag, 04.07.21**

**Schönau:**  
18.30 Gottesdienst  
mit Herrn Prädikanten Klaus Opitz  
Musikalische Begleitung:  
Arner Marterer und Marga Lederle

**Todtnau:**  
10.00 Gottesdienst  
mit Frau Prädikantin Ruth Schwald  
Musikalische Begleitung: Felix Wunderle

**Aktuelles**

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

**Mit dem Wochenspruch grüßen wir Sie sehr herzlich:**  
„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

*Gal 6,2*

**Ihre Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/8846)**

**Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:**  
**Evangelisches Pfarramt Schönau**  
 Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald  
 Tel.: 07673 389  
 E-Mail: [bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de](mailto:bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de)  
 Internet: [www.bergkirche-schoenau.de](http://www.bergkirche-schoenau.de)  
 Abholdienst: 07673 389  
**Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau**  
 Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

**Evangelisches Pfarramt Todtnau**  
 Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau  
 Tel.: 07671 252  
 E-Mail: [totdnau@kbz.ekiba.de](mailto:totdnau@kbz.ekiba.de)

Internet: [www.ev-kirche-todtnau.de](http://www.ev-kirche-todtnau.de)  
**Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau**  
 Renate Metzler Tel. 07671 962609

**Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer**  
 Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach  
 Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)  
 E-Mail: [clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de](mailto:clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de)

**Gemeinediakonin für Schönau und Todtnau**  
 Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203  
 E-Mail: [rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de](mailto:rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de)

## GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

### Gottesdienste während der Pandemiestufe 3

- Alle Gottesdienstbesucher müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.

### Freitag, 25.06.21

18.25 **Schönau:** Rosenkranz  
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung für: Jahrtag Johann Diewald

### Samstag, 26.06.21 – Hl. Josefmaria Escrivá

14.00 **Schönau:** Trauung des Brautpaares Anna Pfefferle und Felix Ruch mit Brautamt  
 18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse zur Feier des Patroziniums St. Johannes Baptist unter Mitwirkung der Männerschola des Johanneschores Todtnau für: 2. Gedenken Rosa Saier; Jahrtag Vincenzo Cangeri; Claudia Kenk-Boll; Edeltraud und Josef Straub sowie verstorbene Angehörige

### Sonntag, 27.06.21 – 13. Sonntag im Jahreskreis / Weißer Sonntag in Wieden

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe  
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe\* (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz  
 10.15 **Wieden:** Hl. Messe mit heiliger Erstkommunion ⇒ *Die Mitfeier ist nur für die Familie der Erstkommunikanten möglich*  
 17.30 **Wieden:** Dankandacht der Erstkommunikanten in Festkleidung und mit Kerze

### Montag, 28.06.21 – Hl. Irenäus

10.00 **Wieden:** Dankmesse der Erstkommunionkinder in Festkleidung ohne Kerze; mit Segnung der Andachtsgegenstände und Abgabe des Diasporaopfers  
 18.30 **Schönau:** Rosenkranz

### Dienstag, 29.06.21 – Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostelfürsten

09.30 **Schönau:** Hl. Messe zur Feier des Patroziniums Hl. Petrus und Hl. Paulus für: alle lebenden und verstorbenen Schönenbuchner; für Verstorbene der Familien Burkart-Thoma; Rudolf und Luise Strohmeier; Pfarrer Karl Leib und Angehörige  
 18.30 **Schönau:** Rosenkranz  
 19.00 **Geschwend:** Hl. Messe\*

### Mittwoch, 30.06.21 – Hl. Märtyrer der Stadt Rom

18.30 **Schönau:** Rosenkranz  
 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe

### Donnerstag, 01.07.21 – Fest des kostbaren Blutes / Gebetstag um geistliche Berufe

18.30 **Schönau:** Rosenkranz anschl. Gebet um geistliche Berufe  
 18.30 **Wieden:** Rosenkranz  
 19.00 **Wieden:** Hl. Messe anschl. Anbetung für: Franz Laile und verstorbene Angehörige, Niedermatt; Elisabeth und Friedolin Schlachter; Theresia Häringer  
 18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz  
 19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe\*

### Freitag, 02.07.21 – Fest Mariä Heimsuchung/ Herz-Jesu-Freitag

ab 08.30 Hauskommunion in der Seelsorgeeinheit  
 18.25 **Schönau:** Rosenkranz  
 19.00 **Schönau:** Marienmesse\* anschl. Anbetung für: 2. Gedenken Siegfried Laile; 2. Gedenken Edwin Laile; Georg Pfeffer; Franz Kiefer und Pauline und Frieda Riesterer; gestifteter Jahrtag Reinhold Loritz, Entenschwand  
 19.00 **Todtnau:** Marienmesse mit Aussetzung und sakramentalem Segen mit Opfer für die Aktion „Miteinander Teilen“

### Samstag, 03.07.21 – Hl. Thomas, Apostel

18.30 **Todtnauberg:** Vorabendmesse für: Hans Schneider

### Sonntag, 04.07.21 – 14. Sonntag im Jahreskreis

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe  
 10.00 **Todtnau:** Hl. Messe\* (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe mit Weihe des restaurierten Turmkreuzes der Kapelle von Schönenbuchen (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 11.30 **Schönau:** Tauffeier  
 18.30 **Todtnau:** Andacht mit Frau Bauer

### An diesem Wochenende findet in allen Hl. Messen die Kollekte für den Heiligen Vater (Peterpfennig) statt.

Die Spenden der Gläubigen für den Heiligen Vater werden in den kirchlichen Hilfswerken und für humanitäre Aufgaben der sozialen Förderung sowie zum Teil auch zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Heiligen Stuhls verwendet. Als Oberhirte der Gesamtkirche nimmt sich der Heilige Vater auch der materiellen Notlagen armer Diözesen oder in ernste Schwierigkeiten geratener Ordensgemeinschaften und Einzelpersonen an.

### Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit



*Schlüsselübergabe an den hl. Petrus – Relief im Hochaltar der Kapelle Schönenbuchen vom Altarbauer Stuflesser aus dem Jahr 1908 (Foto: Steffen Rees)*

### Kapelle St. Petrus und Paulus in Schönenbuchen

Bei der Kapelle in Schönenbuchen handelt es sich um eine alte Wallfahrtsstätte, die der Gottesmutter Maria, vor allem aber den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet ist. Der Ursprung dieses Kleinods liegt im Dunkeln. Eine Urkunde aus dem Jahr 1304 erwähnt bereits einen stattlichen Baum mit der Bezeichnung „schön Buoch“. Ein mit einer Vertiefung versehener Stein bildet die Grundlange für die Legende, wonach der heilige Petrus als Gottesbote hier unterwegs gewesen sei. Ein einziger Schritt habe ihn von der Stuhlebene des Belchens ins Tal der Wiese geführt, wo er bei der schönen Buche niedergekniet sei und den Abdruck seines Knies hinterlassen habe. In der Krypta der Kapelle kann man diesen Stein heute noch besichtigen. Die Geschichtsschreiber vermuten, dass diese Legende veranschaulichen möchte, dass die Mönche von St. Trudpert, wo eine St. Peterskirche stand, einst im Wiesental missionierten.

Bereits 1488 wird eine Kapelle urkundlich erwähnt, die allerdings im Jahr 1655 äußerst baufällig geworden war. Im ausgehenden 17. Jahrhundert konnte dann die Kapelle neu errichtet werden. 1699 folgte die Benediktion des Hochaltars durch den Konstanzer Weihbischof.

Josef Zimmermann aus St. Trudpert malte das bis heute erhaltene Bild von der sog. „Schönenbucher Schlacht“. Der Sage nach hatten die Bewohner vierspitzige Eisen auf die schmalen Bergpfade gestreut und damit die Pferde

einer französischen Söldnergruppe zum Scheuen gebracht.

Um 1780 folgte der Abriss der zu klein gewordenen Kapelle, die man nun unterhalb der Straße neu errichtete. Der Rechteckbau mit einem etwas eingezogenen polygonalen Chor und angebauter Sakristei hat ein Satteldach. An der Nahtstelle zwischen Chor und Langhaus erhebt sich der sechseckige Turm mit einem Zwiebdach. Er beherbergt die Glocke, die im Jahr 1922 von der Arbeiterschaft von Schönenbuchen gestiftet wurde.

Über dem Portal grüßt die Figur des heiligen Petrus den Eintretenden. Die barocken Seitenaltarbilder stammen von Franz Josef Beckert, Schönau, und zeigen links den heiligen Johannes Nepomuk und rechts die Schlüsselübergabe an den heiligen Petrus. An der Decke des Altarraumes ist eine barocke Darstellung der Himmelfahrt Mariens zu sehen.

Anlässlich einer Renovierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde unter Pfarrer Rittersknecht der barocke Hochaltar durch einen Altar im Renaissancestil ersetzt, den der Altarbauer Stuflesser in St. Ulrich/ Südtirol geschaffen hat. Die einstige Wallfahrtsmadonna hat heute an der Seitenwand des Kirchenschiffes ihren Platz.

Zum jährlich gefeierten Patrozinium am 29. Juni gehört auch der Peter- und Pauli-Markt.

Leider ist auch in diesem Jahr wegen der Pandemie eine Patroziniumsfeier in der Kapelle nicht möglich. Die Messe zu Ehren der Apostelfürsten findet daher in der Pfarrkirche statt. Und am Sonntag nach dem Patrozinium erleben wir noch ein seltenes Ereignis: Das Kreuz auf dem Turm der Kapelle in Schönenbuchen wurde restauriert. Pfarrer Löffler wird dieses Kreuz in der Messfeier am 4.7.2021 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche neu weihen.

### Hauskommunion in der Seelsorgeeinheit

Am Herz-Jesu-Freitag, 2. Juli 2020, wird die hl. Kommunion ab 08.30 Uhr in die Häuser gebracht. Wer bisher noch nie dieses Angebot in Anspruch nahm, es aber wünscht, möge sich im Pfarramt melden oder es durch andere Personen melden lassen.

### Taufspendung

Das hl. Sakrament der Taufe empfängt am Sonntag, den 4. Juli 2021 in Schönau das Kind **Laura** Steinebrunner. Eltern: Sabrina und Daniel Steinebrunner, Schönenberg Herzlichen Glückwunsch den Eltern und Paten!

### Fahrdienst für die Ferienvertretung

Dankenswerter Weise wird auch in diesem Sommer Pfarrer Taison Thomas die Ferienvertretung übernehmen. Er wird im Monat August 2021 im Pfarrhaus in Todtnau wohnen und Pfarrer Löffler vertreten.

Nun werden Personen gesucht, die einen Fahrdienst zu den einzelnen Gottesdiensten übernehmen könnten. Wer bereit ist, den indischen Priester zu fahren und damit ein gutes Werk zu tun, möge sich beim Pfarrer oder im Pfarrbüro melden.

### Handys spenden – Gutes tun

In den kommenden zwei Wochen werden wir in der Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental die „Aktion Schutzengel“ von Missio unterstützen. Die „Aktion Schutzengel“ setzt sich für Menschen in der Demokratischen Republik Kongo in Zentralafrika ein. Mit der Spende Ihres alten Handys leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Umwelt und den Klimaschutz. Ebenso werden notleidende Familien im Kongo finanziell unterstützt.

In der Demokratischen Republik Kongo werden die benötigten Rohstoffe für Handys abgebaut. Was viele nicht wissen: Die MinenarbeiterInnen leiden unter ihren Arbeitsbedingungen, und militärische Organisationen überfallen die Minen, um ihre Kriege zu finanzieren. Zudem wird durch den Abbau der Rohstoffe die Umwelt erheblich belastet.

Wie sieht die Hilfe für Umwelt und MinenarbeiterInnen der „Aktion Schutzengel“ konkret aus?

Spenden Sie Ihr altes Handy der „Aktion Schutzengel“. Aus dem Erlös des Recyclings der Handys erhält die Aktion einen Betrag, mit dem Familien in Not unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Umwelt durch die Wiederverwendung der Rohstoffe geschont.

Ab **Samstag, 19. Juni, bis Sonntag, 4. Juli**, haben Sie die Möglichkeit, Ihr altes Handy in eine Sammelbox der „Aktion Schutzengel“ zu werfen. Die Boxen stehen jeweils im Eingangsbereich der Kirchen in Todtnauberg, Todtnau, Geschwend, Wieden und Schönau. Auch Informationsmaterial über die Aktion liegt bereit.

Die Erzdiözese Freiburg bietet an der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden in Schopfheim **zum 15.07.2021 eine Stelle im Bereich Sekretariat/Assistenz in Vollzeit –als Elternzeitvertretung**

Die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden in Schopfheim ist eine moderne Dienstleistungseinrichtung der Erzdiözese Freiburg. Sie berät und unterstützt Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen in personellen, finanziellen, organisatorischen, rechtlichen und baulichen Angelegenheiten. Für Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft nehmen wir die Geschäftsführung wahr.

#### IHRE AUFGABEN:

- Assistenz der Leitungsebene der Verrechnungsstelle
- Selbständige Erledigung aller üblichen Aufgaben im Sekretariat
- Pflege und Betreuung des Zeiterfassungssystems
- Mitarbeit bei Projektanträgen der Kirchengemeinden
- Mitarbeit bei Stellenbesetzungen der Verrechnungsstelle
- Rechnungen zur Anweisung vorbereiten
- Koordination interner Verwaltungsabläufe
- Pflege der Homepage

#### IHRE QUALIFIKATION:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich
- Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche
- Gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Freude an der Arbeit im Team
- Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit

#### UNSER ANGEBOT:

- eine befristete Stelle mit der Möglichkeit der anschließenden Weiterbeschäftigung in Teilzeit
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 8 AVO (in Anlehnung an den TV-L)
- flexible Arbeitszeiten, Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie
- eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- betriebliche Zusatzversorgung (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

- Zuschuss zum Jobticket
- Die Stelle ist grundsätzlich teilbar

Für Fragen steht Ihnen Frau Schöttler, Leiterin der Verrechnungsstelle Schopfheim unter der Tel. 07622/6760-0 gerne zur Verfügung.

**Ihre aussagekräftige Bewerbung** richten Sie bitte bis 27.06.2021 per E-Mail (in einer PDF-Datei) an: [info@vst-schopfheim.de](mailto:info@vst-schopfheim.de) oder per Post an: Verrechnungsstelle Schopfheim Adolf-Müller-Str. 5A, 79650 Schopfheim

### Aktuelles aus den Gemeinden



#### Maria Himmelfahrt, Schönau

#### Ministranten

Wir danken herzlich unseren Ministranten, dass sie auch während der letzten Monate in der Messfeier und in den Maiandachten usw. ihren Dienst so treu und zuverlässig verrichtet haben!

#### Gebet um geistliche Berufe

Wir laden am monatlichen Gebetstag um geistliche Berufe (= 1. Donnerstag im Monat) im Anschluss an den Rosenkranz ein zum Gebet um geistliche Berufe. Getreu dem Wort Jesu „Bitte den Herrn um Arbeiter für seine Ernte“ beten wir um geistliche Berufe für unsere Zeit und schließen auch alle Priester und Ordensleute ein, die aus unserer Pfarrei Seelsorgeeinheit hervorgegangen sind.



#### St. Johannes Baptist Todtnau

#### Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnau

Das Pfarrbüro Todtnau ist vom 28. Juni bis einschließlich 2. Juli 2021 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Schönau, Tel. 07673/267 oder an Herrn Pfarrer Löffler, Tel. 07673/889-201.

#### Johanneschor Todtnau

Die Männerschola des Johanneschores Todtnau singt anlässlich des Patroziniums im Festgottesdienst am Samstag, den 26. Juni 2021 um 18.30 Uhr. Begleitet werden die Sänger von Herbert Kaiser an der Orgel und Tobias Schlageter mit der Violine. Zu hören ist neue geistliche Literatur für Männerchor, Solovioline und die Uraufführung von Kaisers komponierter Meditation begleitet von Orgel und Violine.

#### Abgabetermin Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 27 (12. Juli – 18. Juli 2021) ist am Donnerstag, 1. Juli 2021 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an [kirchenseite@seobwi.de](mailto:kirchenseite@seobwi.de).

Herausgeber: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental

# Todtnauer Nachrichten



## Der Mittagstisch – Tradition und erprobte Werte sind unsere „Furchtableiter“

Auch bei uns in Deutschland wurden dieses Frühjahr einige Ortschaften von schweren Gewittern heimgesucht, so dass selbst Bäume mit starkem Wurzelwerk den großen Wassermassen kaum standhalten konnten. Es war für Mensch und Tier lebensgefährlich, den tragenden Boden zu verlassen. Und wieder wurde uns bewusst, wie schnell es passieren kann, den Boden unter den

Füssen zu verlieren. Aus unserer Jugendzeit im bäuerlichen Umfeld wissen wir noch, dass oft durch ein einziges Unwetter manche wochenlang geleistete Arbeit schlichtweg „für die Katz“ gewesen war. Dann gab es noch so manche kleine und auch größere Schicksalsschläge, die uns ängstigten. Das war früher so und ist es auch heute noch. Wir brauchen immer wieder Trost und Halt, um Ängste abzubauen. Irgendwie hat da jeder seine eigene Taktik entwickelt und niemand wird genötigt, sich irgend einem Ritual oder einer „Firma“ anzuschließen.

Mein eigener „Furchtableiter“ ist und bleibt das Vaterunser. Wie viele Menschen bin auch ich überzeugt, dass Tradition und alte Werte nie im jeweiligen Zeitgeist völlig verdunsten werden, und dass Trostwerte, die nicht nur verträglichsten, allemal besser sind, als sich der Mutlosigkeit hinzugeben. Bei kleinen und auch großen Problemen dient das Vaterunser seit über 2000 Jahren als „Furchtableiter“ und ist somit ein zeitlos gültiges Modell, um Ängste und Sorgen abzulegen und vertrauensvoll zu bitten.

### Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Verkündet und kommt herbei, ratschlagt miteinander. Wer hat das von alters her offenbart und längst verkündet? Habe ich es nicht getan, der Herr? Und es gibt sonst keinen Gott außer mir; ein gerechter Gott und Retter; es gibt keinen außer mir. Wendet euch zu mir, so werdet ihr gerettet, aller Welt Enden; denn ich bin Gott, und sonst keiner.*  
Jesaja 45.21-22

**Sonntag, 27. Juni 2021**  
16.00 Uhr Gottesdienst auf  
Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

**Donnerstag, 1. Juli 2021**  
17.00 Uhr Bibelabend auf  
Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.  
**Alle sind herzlich willkommen!**

**Tim & Deborah Brooks**  
Haus Barnabas im Engel  
Wiesentalstr. 47  
79694 Utzenfeld.  
Telefon: 07673 7760  
E-Mail: [upstairs@haus-barnabas.com](mailto:upstairs@haus-barnabas.com)



**nr43**

**Netzwerk43**  
Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAG CELEBRATION**

**TODTNAU**

10:30 UHR

EVENTHALLE  
SCHWARZWALDSTR. 15  
TODTNAU

dein kostenloses Ticket unter:  
<http://netzwerk43.eventbrite.com>

[Instagram](https://www.instagram.com/netzwerk43) [YouTube](https://www.youtube.com/netzwerk43) [Facebook](https://www.facebook.com/netzwerk43)

[www.netzwerk43.de](http://www.netzwerk43.de)

### Diakonisches Werk Lörrach Deutsch lernen Sprachkurs für Frauen

Du möchtest gerne die deutsche Sprache erlernen? Die Grammatik verbessern und gerne mit anderen auf Deutsch sprechen üben? Dann kannst du gerne vorbeikommen.

Welcome 2 Baden-Württemberg  
Individuell – Kultursensibel – Nachhaltig  
„Deutsch lernen“ – nur für Frauen

**Wann?**  
jeden Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Start am Mittwoch, den 7. Juli 2021  
Folgetermine: 14. Juli, 21. Juli, 28. Juli, 4. August, 11. August, 18. August, 25. August, 1. September, 8. September 2021

**Wo?**  
Pavillon, Wiesenstraße 7, Schönau  
**Anmeldung?**  
bei Sarah Braun (Diakonisches Werk Lörrach), Tel. 0163 982 90 83, E-Mail: [sarah.braun@diakonie.ekiba.de](mailto:sarah.braun@diakonie.ekiba.de)



## Todtnauer Nachrichten

### Johanneschor

## Harte Einschnitte für die Tafelläden durch Corona – mit unserer Spende wollen wir den Menschen helfen



Auch der Schönauer Tafelladen als Zweigstelle von Schopfheim musste im Rahmen der Corona-Krise seinen Türen kurzfristig schließen. Die Folge war, das laufende Kosten nur schwer gedeckt werden konnten. Neue Ausgaben, wie etwa für Desinfektionsmittel oder Schutzmasken, kamen hinzu. Neue kontaktarme Ausgabemodelle mussten erarbeitet werden – eine Situation in der Unterstützung durch Geld- oder Sachspenden mehr als notwendig ist.

Um der Tafel unter die Arme zu greifen, freut sich der Johanneschor Todtnau, eine Spende von 1000,00 € überreichen zu können. „Das Schicksal von so vielen Hilfsbedürftigen in der Region geht uns nahe. Wenn wir damit helfen können,

ein bisschen mehr Licht in den grauen Alltag zu bringen, freut uns das sehr“, so der Chor.

Seit Mai 2020 singt der Johanneschor stellvertretend für die Gemeinde während der Gottesdienste in Todtnau. Die besten Aufnahmen der vergangenen Monate wurden auf eine CD gebracht. Mit dem Titel „Zuversicht“ und Mitschnitten von über 70 Minuten vermittelt der Chor Sehnsucht und Hoffnung in einer unsicheren Zeit. Der komplette Reinerlös aus den verkauften CDs soll dem Unterhalt des Tafelladens zugutekommen (wir berichteten).

Die Tafel Schopfheim unterstützt anspruchsberechtigte Bedürftige von Maulburg bis Todtnau sowie aus dem

Kleinen Wiesental.

Zusätzlich werden die Ausgabestellen in Schönau sowie die Ausgabestelle in Wehr mit Lebensmitteln beliefert.

Als eine der größten ehrenamtlichen Bewegungen in Deutschland sind die Tafeln auf den Einsatz und die Mithilfe der vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer angewiesen.

Im Namen des gesamten Teams bedankten sich Brigitte Leisinger, Vorsitzende des Fördervereins Tafel Schopfheim e.V. und Josef Brunner, stellvertretender Vorsitzender, für diese tolle Aktion.



*In Zeiten von Corona ist diese Spende ein wichtiger sozialer Beitrag – und der Chor übernimmt damit auch eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft, die Schwächsten unter uns nicht zu vergessen*

**Anzeigenschluss für das „Todtnauerle“: Montag, 16.00 Uhr!**  
**Redaktionsschluss für das „Todtnauerle“: Dienstag, 12.00 Uhr!**



**Werkverkauf von Bürsten & Besen**  
**Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr**  
**+ Samstag, Sonntag & an Feiertagen**  
**(bei guter Witterung im Eingangsbe-**  
**reich)**

WALDKRAFT GmbH  
 Talstr. 13, 79674 Todtnau/Aftersteg  
 Infos unter: [www.wald-kraft.com](http://www.wald-kraft.com) und  
 unter Tel. +49 (0) 7671/ 992 597 – 0  
 zusätzlicher Verkaufsstand im  
 Akzent Hotel Lawine, Fahl 7  
 79674 Todtnau-Fahl

**Glasbläserei Todtnaueberg**  
**Dienstag – Freitag**  
**15.00 – 18.00 Uhr**

Kreuzmattstraße 4, 79674 Todtnaueberg  
 Glasblasen – beim Glasbläser in Todtnaueberg dürfen Jung und Alt die Glas-  
 kugeln einmal selbst blasen. Bitte **nur**  
**mit telefonischer Voranmeldung und**  
**Terminvereinbarung**, bitte Mundschutz  
 mitbringen und Abstand einhalten.

**Bürstenmuseum Todtnau**  
**Mittwoch und Sonntag**  
**14.00 – 17.00 Uhr**

Das Bürstenmuseum wurde im Sep-  
 tember 2020 eröffnet. Der Eintritt ist  
 kostenlos. Um die Kosten abzudecken,  
 ist das Museum jedoch auf Einnahmen

## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

### Regelmäßige Angebote

angewiesen. Ganz nach dem Motto  
 „hets dr gfälle - zahl was de magsch und  
 kannsch“, ist der Kulturverein für eine fi-  
 nanzielle Unterstützung dankbar.

**Täglich**  
**Todtnau-Todtnaueberg – Bergladen**  
 Saisonabhängiger Straßenverkauf regio-  
 naler Produkte in Selbstbedienung und  
 mit Vertrauenskasse

**Samstag**  
**7.00 – 12.00 Uhr**  
**Todtnau Marktplatz – Wochenmarkt**  
 Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische  
 Lebensmittel wie Obst, Gemüse,  
 Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier  
 und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie  
 Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von  
 einheimischen Einzelhändlern.



### **Kartenvorverkauf, Geschenke** **& weitere Informationen**

**Hochschwarzwald Tourismus GmbH**  
**Tourist-Informationen der Bergwelt**  
**Todtnau (Todtnau und Todtnaueberg)**  
**Tel. +49 (0) 7652-1206 8520**  
**E-Mail: [todtnau@hochschwarzwald.de](mailto:todtnau@hochschwarzwald.de)**

Die Tourist-Informationen der Berg-  
 welt Todtnau bieten neben zahl-  
 reichen Informationen zur Region  
 auch (hoch-)schwarzwaldtypische Ge-  
 schenke und (Reservix-)Vorverkaufskarten  
 zu hochinteressanten Veranstaltungen an.

Auch ein Flixbus-Fahrschein für alle  
 Verbindungen kann hier bequem und  
 einfach gebucht werden. Besuchen Sie  
 uns und nutzen Sie unser vielfältiges  
 Angebot!

### **E-Carsharing** **Fahren Sie den BMW i3!**

Das E-Carsharing ist nicht nur für un-  
 sere Gäste, sondern auch für Einheimische  
 ein tolles Angebot! Informieren  
 Sie sich bei uns in den Tourist-Inf-  
 ormationen der Bergwelt Todtnau oder  
 unter [www.hochschwarzwald.de/cars-](http://www.hochschwarzwald.de/cars-haring)  
 haring.

### **Neues aus dem Hochschwarzwald – für Gastgeber**

Möchten Sie gerne Gastgeber werden  
 oder sind Sie es bereits? Dann schau-  
 en Sie bei uns herein! Alle Infos und  
 Möglichkeiten für Sie als Gastgeber im  
 Hochschwarzwald finden Sie unter:  
**[hochschwarzwald.de/gastgeberlounge](http://hochschwarzwald.de/gastgeberlounge)**

### **Geschenk gesucht?**

Bestimmt finden Sie etwas Passendes  
 für Ihre Lieben in unserem Sortiment!  
 Schauen Sie herein!

### **Wir sind für Sie da!** **Öffnungszeiten im Juni** **Tourist-Information Todtnau**

Montag bis Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

### **Tourist-Information Todtnaueberg**

Montag, Mittwoch und Freitag  
 9.00 – 13.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr  
 Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

**Notschrei**  
 geschlossen



**GASTGEBER**  
**Lounge**

**Alle Infos und Möglichkeiten**  
**für Sie als Gastgeber im**  
**Hochschwarzwald -**  
**bleiben Sie up to date!**

[hochschwarzwald.de/gastgeberlounge](http://hochschwarzwald.de/gastgeberlounge)



**Wir sind unter der Rufnummer 07652/1206-8520 telefonisch erreichbar.**  
**Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information**  
**Bergwelt Todtnau**



**Mittwoch, 30.06.2021**

**9.30 – 16.45 Uhr Todtnau-Todtnauberg Kurhaus – Auf Spuren des Silbers**  
Gemeinsam treffen wir uns am Kurhaus in Todtnauberg. Mit dem Bus fahren wir nun zur Passhöhe Notschrei (bitte KONUS-Gästekarte mitbringen). Anschließend wandern wir über die Höhen des Schauinsland zum Schauinslandturm, wo uns eine schöne Aussicht erwartet. Bei schönem Wetter können wir sogar die Vogesen in Frankreich sehen. Nun geht es zur Bergstation der Schauinslandbahn. Dort werden wir im Restaurant „DieBergstation“ einkehren (Einkehr zahlt jeder selbst). Anschließend laufen wir weiter zum Museums-Bergwerk Schauinsland. Unter Tage zeigt uns ein Bergwerksführer die harte Arbeit früherer Bergwerksmänner. Damals wurde im Bergwerk unter anderem Silber abgebaut, mit dem der Bau des Freiburger Münsters finanziert wurde. Die Rückfahrt erfolgt mit dem Bus vom Schauinslandhotel „Die Halde“.

Strecke: 11 Kilometer, Höhenmeter: 270 Hm, Gehzeit: 3,5 Stunden, Kostenbeitrag: 10,00 €

**Freitag, 02.07.2021**

**9.30 – 11.30 Uhr Todtnau Haus des Gastes – Stadtführung durch Todtnau**

Wir starten die Stadtführung am Haus des Gastes bei der Tourist-Information Todtnau. Von hier aus werden wir durch die ehemalige Silberbergbau-Stadt Todtnau geführt und erfahren hierbei viele spannende Geschichten aus dem knapp 1000 Jahre alten Ort im Hochschwarzwald. Außerdem führt die Tour durch die katholische Stadtkirche St. Johannes Baptist, bei der wir ebenfalls viele interessante Dinge erfahren. Zum Abschluss der Führung erhält jeder noch ein kleines Geschenk.

Strecke: 3 Kilometer, Höhenmeter: 50 Hm, Gehzeit: 1 Stunde, Kostenbeitrag: Erwachsene (ab 18 Jahren) 5,00 €, Kinder (6-17 Jahre) 2,50€ (inkl. Geschenk)

## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

### Aktuelle Veranstaltungen bis 4. Juli 2021

**Sonntag, 04.07.2021**

**9.45 Uhr Todtnau Haus des Gastes Schwarzwaldverein – Wiederaufnahme geführter Wanderbetrieb: Rund um das Ittenschwander Horn**

Nach einer sehr langen Pause, bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, dürfen wir nun endlich wieder gemeinsam auf Tour gehen. Wir wollen mit einer prächtigen Tour beim Ittenschwander Horn starten. Dazu laden wir alle Mitglieder sowie Wanderfreunde und Gäste ein. Für die erste Tour bitten wir um eine **Voranmeldung** bei unserem Wanderführer José Lozano (Tel. 07671/243340 oder per E-Mail an [info@schwarzwaldve rein-todtnau.de](mailto:info@schwarzwaldve rein-todtnau.de)). Ein Testnachweis oder Impfnachweis ist nicht erforderlich. Jedoch sollten die AHA-Regeln während der gesamten Wanderung eingehalten werden.

Die Einzelheiten zu dieser Wanderung finden Sie auf Seite 19 dieser Ausgabe.

Angebote für unsere kleinen Besucher

**Dienstag, 29.06.2021**

**10.00 – 12.00 Uhr Todtnau-Todtnauberg Kurhaus – Vitalparcours-Action in Todtnauberg**

Versucht euch an unserem tollen Vital- und Trimm-Dich-Parcours in Todtnauberg und holt euch in der Tourist-Information eure Laufkarten ab. Nach jeder vollendeten Station dürft ihr euch ein Kreuz auf den dafür vorgesehenen Kreis malen. Wenn ihr alle Stationen erledigt habt, dürft ihr wieder in die Tourist-Information kommen und euch eine kleine Überraschung aussuchen.

**montags bis freitags + samtags + sonntags (innerh. Öffnungszeiten Tourist-Info Todtnauberg im Kurhaus) Geocaching – Los geht es raus**

in die Natur. Mit dem GPS-Gerät den Schatz finden und dabei viel Spannendes über den Hochschwarzwald lernen und entdecken.

Welches Kind sucht nicht gerne nach einem Schatz? Da macht Laufen doch gleich viel mehr Spaß. Mit Navigationsgerät, Fragen mit Wegepunkten, Taschenrechner, Maßband und vielem mehr ausgestattet, kann es losgehen. Unterwegs warten auf die kleinen Entdecker viele Hinweise.

**montags bis freitags jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr (innerh. Öffnungszeiten Tourist-Info) Todtnau-Stadt, Haus des Gastes Stadtralley Todtnau – Die geheimen Ecken und Winkel des Urlaubsortes auf eigene Faust entdecken. Mit der Karte und den Fragen in den Ortsrallye-Flatern ist es ganz einfach, quer durch die Orte zu wandern und deren Highlights zu erkunden. Zwischendurch müssen knifflige Fragen gelöst werden, um das Lösungswort herauszufinden. Damit auch kleine Geschwisterkinder mitgehen können, sind die Touren meist kinderwagentauglich.**

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Lörrach

### „Zeitmanagement ist Energiemanagement“ Online-Veranstaltung

Immer mehr, immer schneller, immer effizienter – noch mehr arbeiten?

Seit dem Jahr 2020 werden wir vor neue Herausforderungen gestellt. Digitalisierung, Homeoffice, Kinderbetreuung ... nicht nur in der Pandemie stellen sich viele Menschen die Frage nach dem Sinn des Ganzen.

In dieser Online-Veranstaltung am **Mittwoch, den 14. Juli 2021**  
**9.30 – 11.30 Uhr**

... erfahren Sie z. B., wie Familie und Beruf vereinbart werden können und wie Sie Ihre Zeit im Alltag sinnvoll einsetzen.

Anmeldungen bis zum 12. Juli 2021 an:  
[Loerrach.bca@arbeitsagentur.de](mailto:Loerrach.bca@arbeitsagentur.de)  
Den AnmeldeLink (Zoom) erhalten Sie wenige Tage vor der Veranstaltung.

*Think BIG*  
Zukunft, Beruf und ich



## Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau am 17.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Todtnau in dieser Satzung Feuerwehr Todtnau genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Todtnau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr Todtnau besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau in
  - a) Todtnau Stadt
  - b) Aftersteg
  - c) Muggenbrunn
  - d) Präg – Herrenschwand
  - e) Todtnauberg
2. den Altersabteilungen in
  - a) Todtnau Stadt
  - b) Aftersteg
  - c) Muggenbrunn
  - d) Präg – Herrenschwand
  - e) Todtnauberg
3. der Jugendfeuerwehr Todtnau

### § 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr Todtnau hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des

## Stadt Todtnau

Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr Todtnau beauftragen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr Todtnau

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im

## Landkreis Lörrach

## Feuerwehrsatzung

Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmege-suche sind schriftlich an den Abteilungs-kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungs-ausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr Todtnau werden vom Feuerwehrkommandanten durch Hand-schlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Feuerwehr Todtnau erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Todtnau

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn



**Stadt Todtnau****Landkreis Lörrach****Feuerwehrsatzung**

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
  3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr Todtnau oder
  4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr Todtnau verursacht hat oder befürchten lässt.
- Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Feuerwehr Todtnau, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

**§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr Todtnau**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stell-

vertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Todtnau erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)- eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Todtnau erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Todtnau sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Todtnau sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine

Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr Todtnau auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr Todtnau gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr Todtnau schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

**§ 6 Altersabteilung**

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr Todtnau, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den ►

## Feuerwehrsatzung

Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### § 7 Jugendfeuerwehr Todtnau

(1) Die Jugendfeuerwehr Todtnau besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr Todtnau können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr Todtnau zur Jugendfeuerwehr Todtnau endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr Todtnau aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr Todtnau austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr Todtnau aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Jugendgruppen auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Feuerwehr Todtnau mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr Todtnau beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Todtnau angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr Todtnau unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

### § 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied

und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungscommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrencommandant bzw. Ehrenabteilungscommandant verleihen.

### § 9 Organe der Feuerwehr Todtnau

Organe der Feuerwehr Todtnau sind

1. der Feuerwehrkommandant,
2. die Abteilungskommandanten,
3. der Leiter der Altersabteilung,
4. der Leiter der Jugendfeuerwehr
5. der Feuerwehrausschuss,
6. die Abteilungsausschüsse,
7. die Hauptversammlung,
8. die Abteilungsversammlungen.

### § 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr Todtnau ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Todtnau angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemein-

# Todtnauer Nachrichten

## Stadt Todtnau

## Landkreis Lörrach

### Feuerwehrsatzung

derat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Todtnau verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr Todtnau und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr Todtnau sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

#### § 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Todtnau angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach

Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

#### § 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr Todtnau zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

#### § 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen. Jede Abteilung erhält je angefangene 25 Mitglieder der Einsatzabteilung einen Sitz mit Stimme. Die Abteilungsversammlungen wählen die ent- ►

## Stadt Todtnau

## Landkreis Lörrach

### Feuerwehrsatzung

sprechenden Mitglieder welche an der Hauptversammlung bestätigt werden.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Abteilungskommandanten der Einsatzabteilungen,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Feuerwehr Todtnau beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Todtnau Stadt aus 8 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Afersteg aus 4 ge-

wählten Mitgliedern,

- Einsatzabteilung in Muggenbrunn aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Präg-Herrenschwand aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Todtnauberg aus 6 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder der Abteilungsausschüsse werden in den Abteilungsversammlungen für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter der jeweiligen Abteilung an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

#### § 14 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr Todtnau

(1) Bei der Jugendfeuerwehr Todtnau werden gemäß der Jugendordnung Ausschüsse gebildet.

(2) Die Altersabteilungen werden durch einen gemeinsamen Altersobmann vertreten. Dieser wird von den Mitgliedern der Altersabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(3) Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

#### § 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Feuerwehr Todtnau statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht

über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern ►

## Stadt Todtnau

## Landkreis Lörrach

### Feuerwehrsatzung

eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau und der Jugendfeuerwehr Todtnau gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

#### § 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkom-

mandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr Todtnau gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu überge-

ben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr Todtnau vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Feuerwehr Todtnau und der Jugendfeuerwehr Todtnau gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß. ▶

#### Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.

Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner

E-Mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs

Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden

07623/75 08 99, ellen@haubrichs-online.de

**Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr**

**Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)**

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag

Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.



# Todtnauer Nachrichten

## Stadt Todtnau

## Landkreis Lörrach

### Feuerwehrsatzung

#### § 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr Todtnau wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  2. einem Jahresbeitrag der Einsatzabteilungen, der vom Feuerwehrausschuss pro Jahr und Mitglied festgesetzt wird,
  3. Erträgen aus gemeinsamen Veranstaltungen,
  4. sonstigen Einnahmen, Umlagen,
  5. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige

Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau und die Jugendfeuerwehr Todtnau werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 (außer Abs. 2 Nr. 2) gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Ab-

teilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

#### § 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 17.03.2011 außer Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtnau, den 17. Juni 2021  
Wießner, Bürgermeister



### Treffpunkt Todtnau e. V. Gewerbeverein belohnt Einkäufe und Aufträge mit wertvollen Preisen

Nur noch bis zum 30. Juni 2021 unterstützt der Gewerbeverein Treffpunkt Todtnau e.V. alle Einkäufe sowie alle Handwerks- und Dienstleistungsaufträge bei seinen Mitgliedern und stellt diese weitere Aktion unter den Slogan „Unterstützen & E-Mobilität gewinnen“.

#### Und so funktioniert's

• Wer bei einer Gaststätte oder einem Einzelhandelsgeschäft der Todtnauer Bergwelt einkauft, kann seinen Zahlungsbeleg einfach und unkompliziert per Scan oder Fotografie an [info@treffpunkt-todtnau.de](mailto:info@treffpunkt-todtnau.de) mailen.

• Wer einem Todtnauer Handwerks- oder sonstigen Dienstleistungsbetrieb einen Auftrag erteilt, sendet hinterher seine gescante bzw. fotografierte Rechnung ebenfalls an [info@treffpunkt-todtnau.de](mailto:info@treffpunkt-todtnau.de). In diesen Fällen genügt allerdings der Briefkopf mit Ausstellungsdatum. Die Übermittlung einer Komplettrechnung mit evtl. hohen Rechnungswerten ist explizit nicht erwünscht.

Alle Teilnehmer nehmen dann hinterher automatisch wieder an einer Verlosung folgender Gewinne teil – jeweils für ein Wochenende ...

1. kostenlose Nutzung eines E-Autos der Firma EOW Todtnau GmbH

2. kostenlose Nutzung eines E-Autos der Firma Auto Wissler, Afersteg

3. kostenlose Nutzung eines E-Autos der Firma Autohaus Teichmann GmbH, Todtnau

4. kostenlose Nutzung von E-Bikes des Sportgeschäfts Lehr, Todtnau, für eine Familie mit bis zu vier Mitgliedern.

**Zusätzlich zu diesen Hauptpreisen gibt es zahlreiche Einkaufsgutscheine zu gewinnen. Also: Mitmachen lohnt sich!**





Schwarzwaldverein Todtnau e.V.

## Wir nehmen den geführten Wanderbetrieb wieder auf! Rund um das Ittenschwander Horn

Am **Sonntag, den 4. Juli 2021** eröffnen wir die Wandersaison 2021! Nach einer sehr langen Pause, bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg dürfen wir nun endlich wieder gemeinsam auf Tour gehen. Wir wollen mit einer prächtigen Tour beim Ittenschwander Horn starten. Dazu laden wir alle Mitglieder, WanderfreundInnen und Gäste ein. Für die erste Tour bitten wir um eine Voranmeldung bei unserem Wanderführer José Lozano (Tel. 07671/243340 oder per E-Mail an [info@schwarzwaldverein-todtnau.de](mailto:info@schwarzwaldverein-todtnau.de)). Ein Testnachweis oder Impfnachweis ist nicht erforderlich. Jedoch sollten die AHA-Regeln während der gesamten

Wanderung eingehalten werden. Die WandererInnen treffen sich ...

- **um 9.45 Uhr auf dem Parkplatz Haus des Gastes (Todtnau) oder**
- **um 10.00 Uhr am Parkplatz Skilift/Hof, oberhalb von Hof**

... wo unsere Wanderung beginnen wird. Wir laufen zunächst abwärts durch den Ort Hof und steigen dann stetig bergauf. Vorbei an der wunderschön gelegenen Habrüttebühl-Hütte und der prachtvollen Kamm-Fichte bis zum Zeiger. Weiter geht es dann auf dem Kampfpfad, der das Kleine und das Große Wiesental voneinander trennt. Hier ergeben sich herrliche Ausblicke zum Hochblauen und bis nach Basel.

Anschließend kommen wir über den Hörnlebrunnen zum Wolfsacker. Danach laufen wir bis zum Ittenschwander Horn, wo die WandererInnen eine längere Rast bei grandiosem Rundblick einlegen können. Danach geht es nur noch abwärts über den Dachsgraben, Schiffboden und Tannenboden zum Startpunkt zurück. Eine Einkehr am Ende der Tour in Hof ist möglich. Wanderstöcke werden empfohlen. Die Tour ist ca. 12 km lang, bei etwa knapp 4 Std. Gehzeit und 330 Hm. Die Tour wird von José Lozano geführt. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage [www.schwarzwaldverein-todtnau.de](http://www.schwarzwaldverein-todtnau.de) zu finden.



### Biosphärengebiet Schwarzwald

## „Was lebt au in dinem Garte? – Wettbewerb für mehr Vielfalt“

Das Biosphärengebiet Schwarzwald schreibt seinen ersten Naturgarten-Wettbewerb aus: Es geht um artenreiche und ökologisch wertvolle Gärten, die von einer Jury bewertet und prämiert werden. Die Aktion startet am 15. Juni und dauert bis zum 15. August. Die erfolgreichen Gartenbesitzenden werden beim **Biosphärenfest am 3. Oktober in Schönau** ausgezeichnet.

„Das Land Baden-Württemberg möchte die biologische Vielfalt stärken und hat dafür ein eigenes Gesetz geschaffen. Dieses zielt darauf ab, die ökologische Qualität in privaten Gärten zu steigern und Schottergärten zu vermeiden. Mit dem Wettbewerb wollen wir als Biosphärengebiet Schwarzwald gute Beispiele aufzeigen und Menschen motivieren, sich in ihrem privaten Umfeld für mehr Artenreichtum vor ihrer Haustür einzusetzen“, so Geschäftsführer Walter Kemkes. Die beiden Hauptpreise sind professionelle Fachberatungen zur naturnahen Gartengestaltung im Wert von circa 500 Euro. Für den Drittplatzierten und in der Sonderkategorie Bauerngärten gibt es Sachpreise zu gewinnen.

### Wer kann teilnehmen?

Mitmachen können alle, die kleine und große Hausgärten, Schrebergärten oder Bauerngärten innerhalb der Gebietskulisse des Biosphärengebiets Schwarzwald pflegen. Wer teilnehmen will, füllt **bis zum 15. August** den Fragebogen aus, der auf der Internetseite des Biosphärengebiets (unter Service/ Broschüren und Flyer) herunter geladen werden kann: [www.biosphaeregebiet-schwarzwald.de](http://www.biosphaeregebiet-schwarzwald.de). Auf Wunsch schickt das Team der Geschäftsstelle den Fragebogen und eine Begleitbroschüre des Wettbewerbs unter dem Motto „Was lebt au in dinem Garte – Wettbewerb für mehr Vielfalt“ auch an Interessierte zu. Bitte wenden Sie sich dazu per E-Mail an die Projektadresse [Naturgarten-Wettbewerb.Biosphaeregebiet@rpf.bwl.de](mailto:Naturgarten-Wettbewerb.Biosphaeregebiet@rpf.bwl.de). Der ausgefüllte Fragebogen kann ebenfalls an diese Adresse geschickt werden

### Worauf kommt es bei einem naturnahen Garten an?

Vereinfacht gesagt sind damit solche Gärten gemeint, die möglichst vielen

unterschiedlichen einheimischen Pflanzen und Tieren die Möglichkeit bieten, naturnah zu wachsen und Lebensräume schaffen. Bei der Begutachtung werden durch eine Fachjury die Vielfalt der Pflanzen, Tiere und Lebensräume sowie Ökologie und Nachhaltigkeit zunächst an Hand des eingesandten Fragebogens bewertet und durch ein Punktesystem gewichtet.

Den endgültigen Eindruck verschafft sich die Jury bei den besten Einsendern bei einem **Besuch vor Ort Anfang September**. Sie analysiert, welche Maßnahmen für die Artenvielfalt bereits umgesetzt sind und macht sich ein Bild über den Gesamteindruck des Gartens.

Die Broschüre, Bewerbungsunterlagen und Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Was lebt au in dinem Garte? – Wettbewerb für mehr Vielfalt“ gibt's demnächst unter: [www.biosphaeregebiet-schwarzwald.de/service/broschuerenund-flyer/](http://www.biosphaeregebiet-schwarzwald.de/service/broschuerenund-flyer/)

## Der IOW informiert

### Neues vom IOW: Die internationale Ausrichtung von ZAHORANSKY



Von Anfang an – Gründung von ZAHORANSKY im Jahr 1902 – hatte das Unternehmen Kunden aus aller Welt, somit war später die vielzitierte Globalisierung für ZAHORANSKY eigentlich nichts Neues! Deswegen wurde auch schon immer ein sehr großer Wert auf umfassende Sprachkenntnisse gelegt. Während früher in vielen Sprachen kommuniziert wurde, nutzt man heute überwiegend die englische Sprache. Aktuell gibt es Sprachunterricht in allen Werken (Englisch, Spanisch und Deutsch), sodass die Mitarbeiter ihre Sprachkenntnisse verbessern können. Darüber hinaus fördert ZAHORANSKY auch den Sprachunterricht an der Volkshochschule. Schon während der Ausbildung haben Englischkenntnisse einen

hohen Stellenwert, weshalb im zweiten Ausbildungsjahr Englischunterricht angeboten wird. Die erworbenen Kenntnisse werden in Prüfungen getestet, und bei bestandener Prüfung gibt es Zertifikate. Dies ist aber alles eher Theorie, am meisten lernen die Mitarbeiter in Gesprächen oder Telefonaten mit Kunden und natürlich noch mehr auf Reisen. Aber auch die Herstellung ist international ausgelegt, es ist ein globales Produktionsnetzwerk. Der erste Standort, der im Ausland eröffnet wurde, war 1974 das spanische Werk in Logroño. Im Jahre 2002 folgte dann die nächste Auslands-tochter in Indien – zuerst in Mumbai, aber schon bald erfolgte die Verlegung nach Coimbatore in Südindien (Tamil Nadu).

Seit 2005 ist es erklärte ZAHORANSKY-Strategie, in allen wichtigen Märkten mit eigenen Verkäufern und Kundenservice vor Ort präsent zu sein. So wurden nacheinander Vertriebsniederlassungen in Schanghai (China), in West-Chicago (USA), in Kobe (Japan), in Sao Paulo (Brasilien) und als Letztes ein Verkaufsbüro in Mumbai gegründet, da das Werk in Coimbatore zu weit von den indischen Wirtschaftszentren Mumbai und Delhi entfernt ist.

Einmal im Jahr kommen alle Servicetechniker nach Todtnau, um an den Service Days umfassend auf den neuesten Stand der Technik geschult zu werden. Bei so vielen verschiedenen Nationen müssen die Schulungen natürlich in Englisch abgehalten werden. Inzwischen arbeiten Mitarbeiter aus mehr als 20 Nationen in der ZAHORANSKY-Gruppe, worauf das Unternehmen sehr stolz ist. *(Artikel geschrieben von Domenik Gersbacher und Maxima Lott, kaufmännische Auszubildende im zweiten Lehrjahr)*



*Aus aller Herren Länder – die ServicetechnikerInnen aus den internationalen Standorten bei der Schulung in Todtnau*

[www.zahoransky.com](http://www.zahoransky.com)  
[www.i-o-w.org](http://www.i-o-w.org)



## Jugend

### Bambinis – Schnuppertraining für die Jüngsten

Der SV Todtnau bietet zukünftig allen fußballbegeisterten Kindern ab vier Jahren die Möglichkeit eines regelmäßigen Trainings, das einmal in der Woche stattfinden wird. Den Auftakt macht ein **Schnuppertraining am Samstag, 4. Juli 2021 um 10.00 Uhr** auf dem Sportplatz Kanderstatt. Zu diesem sind alle Kinder zwischen vier und sechs Jahren, egal ob Jungen oder Mädchen, ganz recht herzlich eingeladen. Unter der Leitung von Heiko Günther, der ausgebildeter Fußballtrainer und Inhaber der B-Lizenz ist, sollen die Jüngsten durch das Erlernen kognitiver Fähigkeiten langsam an den Fußballsport herangeführt werden. Zur besseren Planung bitten wir um eine

Anmeldung bis spätestens Freitag, den 2. Juli 2021 um 17.00 Uhr bei Jugendleiter Luca Branca per E-Mail an [luca.branca@svtodtnau.de](mailto:luca.branca@svtodtnau.de) oder telefonisch unter 0173 / 299 1665.

Für Rückfragen im Vorfeld des Schnuppertrainings steht euch Luca gerne zur Verfügung. Selbstverständlich werden wir das Training an die aktuelle Corona-Situation anpassen. Sollte das Training am 3. Juli 2021 aufgrund zu hoher Fallzahlen nicht stattfinden können, so werden wir dies frühzeitig kommunizieren und den Termin verschieben. Der SV Todtnau und Heiko Günther freuen sich auf viele junge Kicker.





## Tennisclub Todtnau e. V.

# Rückblick – erfolgreiches Wochenende für unsere Teams

### Ergebnisse vom Wochenende

Herren 65 – Bad Bellingen	5:1
Herren 40 – Reichenbach	5:4
Bad Krozingen 2 – SG Herren 40 2	2:4
Weilheim – Damen 40 SG Feldberg/ Todtnau/Schönau	3:3
Weil a. Rh. – Herren SG Todtnau/Schö- nau/Hausen	3:3
Hochdorf – Damen SG Schönau/Todt- nau	3:6

Die **Herren 65** machten am Freitag den Anfang mit einem souveränen Sieg gegen die Gäste aus Bad Bellingen. Kalle Nann, Karl Haßler und Billie Nitsche sorgten für klare Siege. Lediglich Gerhard Hofmann an Pos. 1 musste seinem Gegner die Punkte überlassen. Für den angeschlagenen Captain Karl kam Otto Kufner im Doppel zum Einsatz. Beide Doppel mit Nann/Nitsche und Hofmann/Kufner siegten klar zum 5:1 Endstand.

Die **Herren 40/2. Mannschaft** traten bei der Zweiten aus Bad Krozingen an. Stark besetzt konnten Gerd Hofmann, Gerd Gritsch sowie Tobi Haas ihre Punkte holen. Im Doppel setzte man auf die Karte Gerd Hofmann und Stefan Ganzmann. Nachdem Martin Oberle mit Jochen Steinebrunner ihr Doppel verloren hatten, holten sich das 1er-Doppel den Punkt zum 4:2 Sieg.

Unsere **Herren 40/1. Mannschaft** hatten Reichenbach zu Gast. Wie letztes Jahr gab es einen 5:4-Sieg. Während Christian Kuner in seinem Match an Pos. 1 den erwarteten starken Gegner hatte, konnten sich in den weiteren spannenden Matches Christof Herrmann an Pos. 2 gegen seinen etwas unorthodox spielenden Gegner durchsetzen. Thomi Ueber spielte souverän und konnte einen Punkt beisteuern. Auch Dominik Stübler hatte mit seinem Gegner wenig Probleme. Thomas Wissler lag eigentlich schon uneinholbar hinten, drehte aber dann im 2. Satz das Spiel und setzte sich im Match-Tie-Break durch. Bernd Deiser spielte stark, musste aber den MTB dem Gegner überlassen. Die Doppel, bislang kaum trainiert, wurden zur Zitterpartie. Kuner/Wissler im 1er sowie Ueber/Stübler im 2er-Doppel hatten das Nachsehen. Herrmann/Deiser überzeugten aber im 3er und holten den Punkt zum 5:4-Endstand.

Unsere **Herren SG mit Schönau und Hausen** erspielte sich in Weil am Rhein

ein Unentschieden. Die Punkte im Einzel holten sich unser Captain Robin Grether sowie der für Schönau spielende Mario Marin. Beide siegten zusammen auch im Doppel.

### Vorschau aufs Wochenende

#### Freitag, den 25. Juni 2021

Lonza Weil – Herren 65

#### Samstag, den 26. Juni 2021, 14.00 Uhr

Herren 40 – TC Haslach

#### Samstag, den 26. Juni 2021, 14.00 Uhr

Damen 40 – Jestetten (in Falkau)

#### Sonntag, den 27. Juni 2021

Hauingen – Herren

Nichtmitglieder und Gäste können die Plätze unserer Anlage kostenpflichtig buchen, entweder bei Sport Lehr im Geschäft oder über die Homepage und per E-Mail [gastkarte@tc-todtnau.info](mailto:gastkarte@tc-todtnau.info) – gerne begrüßen wir euch auf unserer Anlage.



## SC Todtnauberg MTB-Team

# Hitze und Staub beim Proffix Swiss Bike Cup

Am Samstag stellten sich einige Racer beim Proffix Swiss Bike Cup in Gränichen im Aargau der starken Konkurrenz aus der Schweiz. Die Rennstrecke war in und um ein ehemaliges Kieswerk angelegt, was besondere Anforderungen in Form von schottrigen Abfahrten und wenig Schatten mit sich brachte. Entscheidend war bei dem heißen Rennen auch die ständige Flüssigkeitsaufnahme in der Vorbereitung und den Tech- und Feedzonen.

Da wir nicht die komplette Serie fahren, mussten unsere Biker aus den letzten Reihen ins Rennen starten. Das bedeutete, zu Beginn des Rennens erstmal in der Staubwolke zu fahren. Emily (6. – U13w) kam dennoch sehr gut ins Rennen, kam

bestens mit Hitze und Staub klar und schrammte nur um eine Reifenlänge an einem Podestplatz vorbei.

Das Rennen der U15-er war mit 92 Startern wieder enorm stark besetzt. Leider erwischte diesmal Darius einen „gebrauchten Tag“. Mit gesundheitlichen Problemen schon vor dem Start war das Rennen nicht durchzustehen.

In seinem erst zweiten Rennen erreichte Hannes (Foto rechts unten) diesmal als 67. das Ziel und konnte somit einige Fahrer hinter sich lassen. Felix (41., Foto rechts oben) konnte sich bis kurz vor dem Ziel in das erste Drittel vorarbeiten, wurde dann aber in einen Sturz verwickelt und musste einige Fahrer vorbeiziehen lassen.

